

Studienordnung für den  
Bachelorstudiengang  
»Pflegermanagement« (B.A.)  
an der Evangelischen Hochschule  
Berlin (EHB)

**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang „Pflegermanagement (B.A.)“  
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 4 Studienmodule und Lehrveranstaltungen
- § 5 Studienorganisation
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen: siehe Modulhandbuch

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in der ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378 ff.) erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“ Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die EHB.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

- (1) Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden auf Tätigkeiten im Management von Gesundheitsbetrieben, -organisationen und Behörden vorzubereiten, z. B. in der Betriebsführung, der Politik, der Beratung, der Koordination und der Anleitung. Damit ist die Zielsetzung verbunden, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Kunden, Klienten, Patienten und Bewohnern zu verbessern.
- (2) Im Studium erwerben die Studierenden darüber hinaus die folgenden Kompetenzen:
  - a) Die Kompetenz, das evangelische Menschenbild als Grundlage einer selbstkritischen Haltung und Orientierung, unter Berücksichtigung der Chancen und Grenzen des eigenen Handelns reflektierend zu verstehen.
  - b) Die Kompetenz, Wissen als historische und zeitlich begrenzte Ressource wahrzunehmen.
  - c) Die Kompetenz, zu gesellschaftlichen Trends eine kritische Stellung zu beziehen.
  - d) Die Kompetenz, gesamtgesellschaftliche Probleme als Herausforderung zu sehen.
  - e) Die Kompetenz, institutionsbezogenes Wissen als Handlungsgrundlage des Managements zu begreifen und anzuwenden.
  - f) Die Kompetenz, sich der Verantwortung in gesundheitsrelevanten Bereichen als Manager zu stellen.
  - g) Die Kompetenz, die Professionalisierung der Gesundheitsberufe im Zuge der zunehmenden Verwissenschaftlichung und der einhergehenden Berufsfeldentwicklung zu gestalten.

### **§ 3 Gliederung und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium „Pflegermanagement“ bis zum Erreichen des Abschlusses „Bachelor of Arts“ beträgt, einschließlich der Zeit für die Bachelorprüfung, sechs Semester. Hierin ist die für die Bachelorarbeit benötigte Zeit enthalten. Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Ein Teilzeitstudium ist zulässig für Studenten und Studentinnen,
  1. die berufstätig sind,
  2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
  3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
  4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
  5. während einer Schwangerschaft,
  6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie
  7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Näheres wird im Rahmen einer Richtlinie zur Umsetzung eines Teilzeitstudiums geregelt.

- (2) Das Studium wird als Präsenzstudium angeboten. Die Präsenzphasen an der Hochschule dienen dem Erwerb theoretischer und methodischer Grundlagen sowie der Reflexion und Analyse praktischer Erfahrungen. In den Selbststudiumsphasen vertiefen und erweitern die Studierenden eigenständig das erworbene Wissen und bereiten sich auf die Prüfungen vor.

- (3) Folgende vier Themenbereiche legen die Struktur des Studiums fest:

Themenbereich 1: Pflegewissenschaft und Gesundheit  
Themenbereich 2: Betriebswirtschaft und Management  
Themenbereich 3: Qualitätsmanagement und Management  
Themenbereich 4: Rechtliche und strukturelle Grundlagen und Methoden

- (4) In das Studium integriert ist ein Praktikum mit begleitender Lehrveranstaltung im 4. Semester. Dabei erwerben die Studierenden Einblicke in die Berufsfelder des Pflegemanagements, z. B. in einem Betrieb, einer Institution oder Behörde. Sie überprüfen anhand einer selbst gewählten Problemstellung die in den ersten Semestern erworbenen Grundlagen auf deren Übertragbarkeit in die Praxis und reflektieren mögliche Diskrepanzen.

Die begleitende Lehrveranstaltung dient der fachlichen und persönlichen Beratung und Auswertung innerhalb der Seminargruppe.

#### **§ 4 Studienmodule und Lehrveranstaltungen**

- (1) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Module sind inhaltlich den o. g. Themenbereichen zugeordnet und in der Anlage dargestellt. Die Modulübersicht (Anlage 2) sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 3) sind Bestandteile dieser Studienordnung.
- (3) Der Gesamtumfang aller Lehrveranstaltungen entspricht 180 ECTS-Punkten (Credits). Die Credits ergeben sich aus dem studentischen Arbeitsaufwand (Workload), der die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen einschließlich der Prüfungen sowie das Selbststudium umfasst. Pro Semester sind in der Regel 30 Credits zu erbringen.
- (4) Aus jedem der drei Wahlpflichtmodule wählen die Studierenden eines der beiden Einzelmodule aus.

#### **§ 5 Studienorganisation**

- (1) Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Praxisbegleitungen, Exkursionen und Tutorien durchgeführt.
- (2) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums verbindlich und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Abweichungen von Satz 1 gelten für Studierende, die einzelne Semester gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 3 und 4 in Teilzeitform studieren.
- (3) Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß des Studienverlaufsplans, um Module erfolgreich abzuschließen und somit den Studienabschluss erreichen zu können.

#### **§ 6 Studienfachberatung**

Die Studierenden erhalten durch die Lehrkräfte während des gesamten Studiums Unterstützung und studienbegleitende fachliche Beratung.

#### **§ 7 Studienabschluss**

Der Studiengang „Pflegemanagement“ wird nach ordnungsgemäßem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß der Prüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ abgeschlossen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.
- (2) Für die bereits eingeschriebenen Studierenden im Bachelorstudiengang "Pflegermanagement" behält die am 05. Oktober 2010 veröffentlichte Studienordnung beziehungsweise die am 27. September 2013 veröffentlichte Änderung der Studienordnung hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus des Studiums, des Studienverlaufsplans (Anlage 1), der Modulübersicht (Anlage 2) sowie der Modulbeschreibungen (Anlage 3) ihre jeweilige Gültigkeit.

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modul	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	CP	SWS
Modul 1	Mensch und Gesundheit	4	3					7	5
Modul 2	Kommunikation und Beratung *)	4	4					8	6
Modul 3	Gesundheitsökonomie und QM	8	4					12	10
Modul 4	Rechtliche Grundlagen, Sozialrecht und Sozialpolitik	9						9	7
Modul 5	Wissenschaftliches Arbeiten	5	5					10	4
Modul 6	Individuum versus Gesellschaft		5					5	4
Modul 7	Betriebliches Management		4	5				9	7
Modul 8	Zivilrechtliche Handlungsgrundlagen		5	5				10	8
Modul 9	Alter und Gesundheit *)			5	7			12	8
Modul 10	Führen und Managen			5	3			8	6
Modul 11	Praxismodul *)				6	4		10	2
Modul 12	Forschungsmethoden I			10				10	7
Modul 13 (Wahl- pflicht)	Wahlpflichtmodul 13 Modul 13/A Transkulturalität und Pflege oder Modul 13/B Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsmanagement				4	4		8	6
Modul 14	Ethisches Handeln u. Gesundheitsmanagement				3	5		8	6
Modul 15	Spezielle BWL für Gesundheitseinrichtungen				7	6		13	9
Modul 16	Forschungsmethoden II *)					2		2	2
Modul 17 (Wahl- pflicht)	Wahlpflichtmodul 17 *) Modul 17/A Marketing-Controlling oder Modul 17/B Ausgewählte Controlling-Gebiete der Unternehmensführung					3	3	6	4
Modul 18	Englisch für das Gesundheits- und Pflegemanagement *)					2	5	7	5
Modul 19	Sozial- und Gesundheitsrecht					3		3	2
Modul 20 (Wahl- pflicht)	Wahlpflichtmodul 20 *) Modul 20/A Case Management oder Modul 20/B Betriebliches Gesundheitsmanagement					3	3	6	4
Modul 21	Bachelorthesis mit begleitender Lehrveranstaltung						12	12	3
Modul 22	Studium Generale *)						5	5	3
<b>Summe:</b>		<b>30 CP</b>	<b>30 CP</b>	<b>30 CP</b>	<b>30 CP</b>	<b>32 CP</b>	<b>28 CP</b>	<b>180 CP</b>	<b>118 SWS</b>

Die mit \* gekennzeichneten Module schließen bei den Modulen 2, 9 (nur Hospitation im 4. Semester im Umfang von 4 CP), 11 (nur im 4. Semester), 16, 17, 18, 20, 22 mit einer undifferenzierten Prüfungsleistung ab.

## Anlage 2: Modulübersicht

Modul	Modulname	CP	SWS
Modul 1	Mensch und Gesundheit	7	5
Modul 2	Kommunikation und Beratung *)	8	6
Modul 3	Gesundheitsökonomie und QM	12	10
Modul 4	Grundlagen Sozialrecht und Sozialpolitik	9	7
Modul 5	Wissenschaftliches Arbeiten	10	4
Modul 6	Individuum versus Gesellschaft	5	4
Modul 7	Betriebliches Management	9	7
Modul 8	Zivilrechtliche Handlungsgrundlagen	10	8
Modul 9	Alter und Gesundheit *)	12	8
Modul 10	Führen und Managen	8	6
Modul 11	Praxismodul *)	10	2
Modul 12	Forschungsmethoden I	10	7
Modul 13 (Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul 13 Modul 13/A Transkulturalität und Pflege oder Modul 13/B Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsmanagement	8	6
Modul 14	Ethisches Handeln und Gesundheitsmanagement	8	6
Modul 15	Spezielle BWL für Gesundheitseinrichtungen	13	9
Modul 16	Forschungsmethoden II *)	2	2
Modul 17 (Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul 17 *) Modul 17/A Marketing-Controlling oder Modul 17/B Ausgewählte Controlling-Gebiete der Unternehmensführung	6	4
Modul 18	Englisch für das Gesundheits- und Pflegemanagement *)	7	5
Modul 19	Sozial- und Gesundheitsrecht	3	2
Modul 20 (Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul 20 *) Modul 20/A Case Management oder Modul 20/B Betriebliches Gesundheitsmanagement	6	4
Modul 21	Bachelorthesis mit begleitender Lehrveranstaltung	12	3
Modul 22	Studium Generale *)	5	3
<b>Summe:</b>		<b>180 CP</b>	<b>118 SWS</b>

Die mit \* gekennzeichneten Module schließen bei den Modulen 2, 9 (nur Hospitation im 4. Semester im Umfang von 4 CP), 11 (nur im 4. Semester), 16, 17, 18, 20, 22 mit einer undifferenzierten Prüfungsleistung ab.